

Informationen über die Finanzdienstleistungen der Key Investment Services (KIS) AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über Key Investment Services (nachfolgend «KIS»), die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen einschliesslich der damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle. Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen können jederzeit geändert werden. Sie finden die jeweils aktuelle Version auf der Einstiegsseite unserer Website: <https://www.kis-sa.ch/de/>. Auf Anfrage können die Broschüre auch in Papierform beziehen.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie im jeweiligen Anhang zum Finanzdienstleistungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBV). Die Broschüre ist im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

[Swissbanking: Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten](#)

Sie erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz und soll Ihnen einen Überblick über die von KIS angebotenen Finanzdienstleistungen verschaffen. Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Key Investment Services (KIS) SA

Inhalt

1.	Informationen über KIS	3
1.1	Name und Adresse	3
1.2	Tätigkeitsfeld	3
1.3	Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4	Berufsgeheimnis	3
2.	Kundensegmentierung	3
2.1	Beschreibung der Kundensegmente	3
2.1.1	Privatkundinnen und -kunden	3
2.1.2	Professionelle Kunden	4
2.1.3	Institutionelle Kunden	4
2.2	Änderung der Kundensegmentierung	4
2.2.1	Privatkundinnen und -kunden	4
2.2.2	Professionelle Kunden	4
2.2.3	Institutionelle Kunden	4
3.	Informationen zu den Finanzdienstleistungen von KIS	5
3.1	Erwerb oder Veräußerung von Finanzinstrumenten	5
3.1.1	Art, Merkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	5
3.1.2	Rechte und Pflichten	5
3.1.3	Risiken	5
3.1.4	Berücksichtigtes Marktangebot	5
3.2	Vermögensverwaltung	6
3.2.1	Art, Merkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	6
3.2.2	Rechte und Pflichten	6
3.2.3	Risiken	6
3.2.4	Berücksichtigtes Marktangebot	7
4.	Kosten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	7
5.	Umgang mit Interessenkonflikten	7
5.1	Im Allgemeinen	7
5.2	Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen	8
5.3	Weitere Informationen	8
6.	Ombudsstelle	8

1. Informationen über KIS

1.1 Name und Adresse

Key Investment Services (KIS) AG
Rue du Sablon 2
1110 Morges
T 021 804 80 70
www.kis-sa.ch

UID-Nr.: CHE-112.812.040
MWST-Nr.: CHE-112.812.040 TVA

1.2 Tätigkeitsfeld

KIS wurde 2006 gegründet und hat ihren Sitz in Morges. Sie ist vollkommen unabhängig und im Besitz ihrer aktuellen und früheren Geschäftsleistungsmitglieder und Angestellten.

KIS bietet folgende Dienstleistungen an: Erwerb und Veräusserung von Finanzinstrumenten für qualifizierte Anleger sowie Vermögensverwaltung für eine private, professionelle und institutionelle Kundschaft.

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Aufgrund ihrer Tätigkeit als Vermögensverwalterin unterliegt die KIS ebenfalls dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG). In diesem Zusammenhang verfügt sie über eine Bewilligung der FINMA als «*Vermögensverwalterin*» gemäss Art. 17 ff. FINIG.

KIS ist derzeit einer Aufsichtsorganisation angeschlossen, namentlich der OSFINcontrol AG (<https://osfincontrol.ch/de/>), mit Sitz an der General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug, gemäss Art. 43a des Bundesgesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FINMAG).

1.4 Berufsgeheimnis

KIS untersteht dem Berufsgeheimnis gemäss dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG).

2. Kundensegmentierung

2.1 Beschreibung der Kundensegmente

Als Finanzdienstleister ist KIS gesetzlich verpflichtet, alle Kunden in eines der folgenden drei Segmente einzuteilen: Privatkundinnen und -kunden, professionelle Kunden sowie institutionelle Kunden. Das jeder Kundenkategorie per Gesetz zugewiesene aufsichtsrechtliche Schutzniveau hängt davon ab, welche Kenntnisse über das Segment und die Erfahrung mit Finanzanlagen angenommen werden.

2.1.1 Privatkundinnen und -kunden

Privatkundinnen und -kunden sind alle Kunden, die nicht als professionelle oder institutionelle Kunden gelten. Das FIDLEG gewährt Privatkundinnen und -kunden das höchste aufsichtsrechtliche Schutzniveau. KIS erbringt nur eine Art von Finanzdienstleistungen an Privatkundinnen und -kunden, nämlich die Vermögensverwaltung.

2.1.2 Professionelle Kunden

Professionelle Kunden sind erfahrene Anleger wie Vorsorgeeinrichtungen oder Unternehmen mit professioneller Tresorerie. Professionelle Kunden haben Zugang zu einem breiteren Anlageuniversum als Privatkundinnen und -kunden. Dazu gehören Finanzinstrumente, die nur für professionelle Kunden konzipiert oder für den Vertrieb an Privatkundinnen und -kunden nicht zugelassen sind. Unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse und Erfahrungen sowie ihrer Fähigkeit, Verluste finanziell zu tragen, erhalten professionelle Kunden ein niedrigeres Anlegerschutzniveau. Sie sind in der Lage, fundierte Anlageentscheidungen zu treffen. Einige Verhaltensregeln gelten für professionelle Kunden nicht (z. B. die Bereitstellung der Wesentlichen Anlegerinformationen KID). Professionelle Kunden können schriftlich darauf verzichten, dass KIS bestimmte Verhaltensregeln anwendet, wie zum Beispiel die Informationspflicht (Art. 8–9 FIDLEG), die Prüfpflicht in Bezug auf Angemessenheit und Eignung von Finanzdienstleistungen (Art. 10–14 FIDLEG) sowie die Dokumentations- und Rechenschaftspflicht (Art. 15–16 FIDLEG).

2.1.3 Institutionelle Kunden

Bestimmte professionelle Kunden wie regulierte Finanzintermediäre, Versicherungsunternehmen und Zentralbanken gelten als institutionelle Kunden und werden als eigenes Kundensegment geführt. Ähnlich wie professionelle Kunden haben auch institutionelle Kunden Zugang zu einem grossen Spektrum an Finanzinstrumenten. Da bei ihnen umfangreiche Kenntnisse, Erfahrung und die Fähigkeit, Verluste zu tragen, als vorausgesetzt angenommen werden, gilt für sie das geringste Niveau der Anlegerschutzvorschriften.

2.2 Änderung der Kundensegmentierung

Wenn sie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen erfüllen, können Kunden jederzeit eine Änderung der von KIS vorgenommenen Kundensegmentierung beantragen.

2.2.1 Privatkundinnen und -kunden

Vermögende Privatkundinnen und -kunden und für diese errichtete private Anlagestrukturen können schriftlich erklären, dass sie als professionelle Kunden behandelt werden möchten («Opting-out»), sofern die Anforderungen des FIDLEG erfüllt sind.

2.2.2 Professionelle Kunden

Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen mit professioneller Tresorerie, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, sowie Unternehmen mit professioneller Tresorerie können in einer schriftlichen Erklärung beantragen, als institutionelle Kunden behandelt zu werden («Opting-out»); gleiches gilt für schweizerische und ausländische kollektive Kapitalanlagen und deren Verwaltungsgesellschaften, die nicht bereits als institutionelle Kunden gelten und die möglicherweise als professionelle Kunden eingestuft werden müssen; alle professionellen Kunden, die nicht als institutionelle Kunden gelten, können schriftlich erklären, dass sie als Privatkundinnen und -kunden behandelt werden möchten («Opting-in»).

2.2.3 Institutionelle Kunden

Institutionelle Kunden können schriftlich erklären, dass sie als professionelle Kunden behandelt werden möchten («Opting-in»).

3. Informationen zu den Finanzdienstleistungen von KIS

3.1 Erwerb oder Veräusserung von Finanzinstrumenten

3.1.1 Art, Merkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

KIS bietet ausschliesslich qualifizierten (gemäss Definition des KAG) oder als professionell oder institutionell eingestuften Kunden nach FIDLEG (siehe Kapitel 2 oben) die Möglichkeit, in von ihr vertriebene Finanzinstrumente zu finanzieren. KIS bietet diese Finanzdienstleistungen keinen Privatkundinnen und -kunden nach FIDLEG an.

3.1.2 Rechte und Pflichten

KIS stellt ihren Kunden ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und das Finanzinstrument zur Verfügung. Dabei handelt es sich nicht um eine persönliche Anlageempfehlung.

KIS wählt die von ihr angebotenen Finanzinstrumente sorgfältig und umsichtig aus. Sie kontrolliert regelmässig die erzielten Renditen und den Anbieter des Finanzinstruments. KIS verpflichtet sich, ihre Kunden über alle relevanten Informationen zu ihren Investitionen zu informieren.

3.1.3 Risiken

Beim Erwerb von Finanzinstrumenten entstehen grundsätzlich folgende Risiken, die in der Risikosphäre des Kunden liegen und die somit der Kunde trägt:

- **Risiko ungenügender Information durch KIS** bei der Wahl der Finanzinstrumente oder während des Investitionszeitraums des Kunden. Stellt der Anbieter des Finanzinstruments zu Beginn oder während der Geschäftsbeziehung KIS nicht alle nützlichen und notwendigen Informationen zur Verfügung, besteht das Risiko, dass KIS den Kunden nicht angemessen orientieren kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, die ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten bei der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst ausschliesslich fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen des Erwerbs und der Veräusserung von Finanzinstrumenten stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Anteile an den Anlagegruppen von PRISMA, Schweizerische Anlagestiftung (ausschliesslich für Schweizer Vorsorgeeinrichtungen)
- Anteile an kollektiven Kapitalanlagen in Wertpapieren und Immobilien schweizerischen und ausländischen Rechts
- Unkotierte oder an der SIX kotierte Immobilienfonds
- Private Anlagen wie Private Equity, Private Debt oder KmGK
- Strukturierte Produkte, von Schweizer oder europäischen Banken ausgegeben
- Overlay-Lösungen, die über Derivate aktiv verwaltet werden (Futures, Optionen, Swaps)
- Andere Finanzinstrumente

3.2 Vermögensverwaltung

3.2.1 Art, Merkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet KIS im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, das der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. KIS führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt KIS sicher, dass die durch sie ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.2.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt KIS die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. KIS gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. KIS überwacht das von ihr verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

KIS informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung und über die daraus resultierenden Kosten.

3.2.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, die in der Risikosphäre des Kunden liegen und die somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Beschreibung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, das je nach Finanzinstrument variieren kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens von KIS** bzw. das Risiko, dass KIS über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt KIS die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde KIS unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass KIS keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, die Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG). Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, die ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten bei der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften.

Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.

Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, die in der Risikosphäre von KIS liegen und für die KIS gegenüber dem Kunden haftet. KIS hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. KIS stellt zudem die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.2.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot umfasst nur fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Festgeldanlagen, Treuhandanlagen, Sparbriefe
- Geldmarktfonds
- Obligationen, inkl. börsenkotierte ETFs
- Anleihenfonds, inkl. «Absolute Return»/«Total Return»-Strategien
- An geregelten Märkten kotierte Aktien
- Aktienfonds, inkl. börsenkotierte ETFs
- Geschlossene Fonds (Immobilien o.a., kotiert oder nicht kotiert)
- Strukturierte Produkte, von Schweizer oder europäischen Banken ausgegeben
- Alternative Fonds (Hedge Funds, Private Equity usw.) und gemischte Fonds
- Erwerb von Derivaten (Optionen oder Futures), einzig zur Absicherung einer oder mehrerer Basiswerte im Portfolio
- Edelmetalle
- Wichtigste Währungen (CHF, USD, EUR, GBP, JPY, RMB)

4. Kosten im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen

KIS und Dritte entstehen im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen eventuell Kosten und Gebühren (z. B. durch Depotbanken oder externe Fonds im Kundenportfolio). Kosten und Gebühren für die Vermögensverwaltung und Anlageberatung des Kunden und/oder die Transaktionen werden in den betreffenden Verträgen vereinbart.

Bei Fragen im Zusammenhang mit Kosten und Gebühren wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager bei KIS.

5. Umgang mit Interessenkonflikten

5.1 Im Allgemeinen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können Interessenkonflikte zwischen unseren Kunden und unseren Geschäftsleitungsmitgliedern, Mitarbeitenden, vertraglich gebundenen Vermittlern und anderen Personen, die mit uns direkt oder indirekt verbunden sind, entstehen. Zum Schutz der Interessen ihrer Kunden hat KIS geeignete Massnahmen ergriffen, um solche Interessenkonflikte zu vermeiden oder zu verhindern, dass sich diese zum Nachteil des Kunden auswirken:

- KIS hat eine unabhängige Kontrollfunktion eingerichtet, die laufend die Anlage- und Mitarbeitergeschäfte der Bank sowie die Einhaltung der Marktverhaltensregeln kontrolliert. Durch effektive Kontroll- und Sanktionsmassnahmen kann KSI so Interessenkonflikte vermeiden.
- KIS trennt die Geschäfte für eigene Rechnung und für ihre Kunden sowohl personell als auch räumlich.
- KIS verpflichtet ihre Mitarbeitenden, Mandate, die zu einem Interessenkonflikt führen können, offenzulegen.
- KIS gestaltet ihre Vergütungspolitik so aus, dass keine Anreize für verpönte Verhaltensweisen entstehen.
- KIS bildet ihre Mitarbeitenden regelmässig weiter und sorgt für die erforderlichen Fachkenntnisse.
- KIS zieht die Kontrollfunktion bei möglicherweise interessenkonfliktbehafteten Sachverhalten bei und lässt diese durch sie genehmigen.
- KIS hat eine interne Dokumentation erstellt, in der die möglichen Interessenkonflikte, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben, zusammengefasst sind. Hierzu gehören eine interne Weisung, die der Erkennung und Vermeidung dieser Risiken dient, sowie eine Risikomatrix, in der das Vorgehen im Falle eines Interessenkonflikts im Detail beschrieben wird.

Wenn KIS Nachteile für Kunden aus einem Interessenkonflikt nicht ausschliessen kann, muss diese Möglichkeit gegenüber den Kunden offengelegt werden. In einem solchen Fall informiert Sie KIS über die Art und Herkunft dieses Konflikts, die damit verbundenen Risiken und die Massnahmen, die zur Minderung ergriffen wurden, damit Sie eine fundierte Entscheidung treffen können.

5.2 Entschädigungen durch und an Dritte im Besonderen

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen nimmt KIS Entschädigungen von Dritten entgegen. KIS klärt ihre Kunden über die Art, den Umfang, die Berechnungskriterien und die Bandbreiten von Entschädigungen durch Dritte, die KIS bei der Erbringung der Finanzdienstleistung erhalten kann, auf. Der Kunde verzichtet auf die Entschädigung durch Dritte und KIS behält diese ein. KIS hat entsprechende interne Massnahmen getroffen, um daraus entstehende Interessenkonflikte zu vermeiden.

Vermittler, die Kunden an KIS heranzuführen, erhalten von KIS einen Anteil oder die Gesamtheit der Verwaltungsgebühren ausbezahlt.

5.3 Weitere Informationen

Weitere Informationen zu möglichen Interessenkonflikten im Zusammenhang mit den Dienstleistungen, die KIS erbringt, und die zum Schutz des Kunden ergriffenen Vorkehrungen stellt Ihnen KIS auf Wunsch zur Verfügung.

6. Ombudsstelle

Ihre Zufriedenheit ist unser Anliegen. Sollte KIS dennoch einen Rechtsanspruch Ihrerseits zurückgewiesen haben, können Sie ein Vermittlungsverfahren durch die Ombudsstelle einleiten. In diesem Fall wenden Sie sich an:

OFS Ombud Finance Switzerland
16 Boulevard des Tranchées
1206 Genf, Schweiz
Tel. : +41 22 808 04 51
www.ombudfinance.ch
contact@ombudfinance.ch